

# Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

15. Jahrgang

Luckenwalde, 18. Januar 2007

Nr. 2

***Inhaltsverzeichnis***

**Amtlicher Teil**

---

**Einladung zur 19. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung  
des Kreisausschusses am Montag, dem 29.01.2007, um 17.00 Uhr ..... 3**

**Berufung einer Ersatzperson für den 3. Kreistag des  
Landkreises Teltow-Fläming ..... 4**

---

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde  
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der  
Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.  
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.  
Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der  
Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme  
aus.

---

**Amtlicher Teil**

---

**Einladung  
zur 19. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung  
des Kreisausschusses am Montag, dem 29.01.2007, um 17.00 Uhr****Die Sitzung findet im Kreisausschuss-Saal der Kreisverwaltung  
Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde statt.**Tagesordnung*Öffentlicher Teil*

- |   |  |              |
|---|--|--------------|
| 1 | Mitteilungen des Vorsitzenden  |              |
| 2 | Bestätigung der Niederschrift der 18. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 13.11.2006  |              |
| 3 | Anfragen der Abgeordneten  |              |
| 4 | Jahresabschluss Eigenbetrieb Rettungsdienst 2005   | 3-0947/06-II |
| 5 | Wirtschaftsplan 2007 - Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming  | 3-0949/07-II |
| 6 | 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming                  | 3-0952/07-II |
| 7 | Ordnungsbehördliche Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zur Regelung des erweiterten Geschäftsverkehrs an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten | 3-0948/06-II |

*Nicht öffentlicher Teil*

- |   |                     |               |
|---|---------------------|---------------|
| 8 | Grundstücksgeschäft | 3-0960/07-III |
|---|---------------------|---------------|

gez. Giesecke  
Vorsitzender  
des Kreisausschusses

**Berufung einer Ersatzperson für den  
3. Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming****Bekanntmachung  
vom 16. Januar 2007**

Gemäß § 60 Abs. 6 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 81 Abs. 1 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung mache ich bekannt:

Das Mitglied des Kreistages Teltow-Fläming, Frau Karin Sielaff, (Wahlkreis 2, Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands – SPD) hat am 6. November 2006 dem Kreiswahlleiter zur Niederschrift erklärt, dass sie auf ihre Mitgliedschaft im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming mit Ablauf des 31. Dezember 2006 verzichtet.

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes habe ich festgestellt, dass Herr Bernd Hagedorn auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 2 die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ist, auf welche der Sitz von Frau Sielaff übergeht.

Herr Bernd Hagedorn wurde gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes am 28. Dezember 2006 über den Übergang des Sitzes benachrichtigt.

Auf der Grundlage, dass gemäß § 51 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes die Wahl mit Beginn des folgenden Tages als angenommen gilt, wenn nicht innerhalb einer Woche nach der Benachrichtigung eine schriftliche Erklärung beim Wahlleiter eingegangen ist, hat Herr Bernd Hagedorn die Mitgliedschaft im 3. Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming mit Wirkung vom 04. Januar 2007 angenommen.

gez. Nagel  
Kreiswahlleiter